

Österreichisches „Reinheitsgebot“ für Saatgut seit drei Jahren auf Erfolgskurs

GREENPEACE

Das Österreichische Saatgutrecht verbietet den Verkauf von Saatgut, das über der Nachweisgrenze mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verunreinigt ist. Dieses „Reinheitsgebot“ ist innerhalb der 25 EU-Mitgliedsstaaten einzigartig. Das vorliegende Informationsblatt skizziert die Geschichte der Regelung, erläutert die gesetzlichen Anforderungen und fasst die Erfahrungen der ersten drei Jahre übersichtlich zusammen: Hunderte von Untersuchungen förderten praktisch keine Verunreinigungen über den gesetzlichen Grenzwerten zu Tage – ein eindeutiger Beleg dafür, dass ein Reinheitsgebot nach österreichischem Vorbild in der Praxis funktionieren kann.

2001: Saatgutskandal zeigt Handlungsbedarf auf

Im Mai 2001 hat Greenpeace Österreich Messergebnisse veröffentlicht, wonach Mais-Saatgut der Pioneer-Sorte PR39D81 mit in Österreich nicht zum Anbau zugelassenen, gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verunreinigt war. Nach und nach wurde bekannt, dass fast 180 Tonnen gentechnisch verunreinigtes Saatgut in Verkehr gebracht wurden, was einer Anbaufläche von etwa 6.000 Hektar entspricht.¹ Zirka 2.000 Hektar davon wurden schließlich vernichtet, wofür die öffentliche Hand 2,67 Mio. € Entschädigungszahlungen geleistet hat.^{i,ii}

Toleranzwertdiskussion auch in Österreich

Der betroffene Saatgut- und Gentech-Multi Pioneer hat sich einem Bescheid zur Vernichtung betroffener Felder widersetzt und wiederholt behauptet, gentechnische Verunreinigungen seien unvermeidbar und hohe Toleranzwerte als Lösung gefordert. Die österreichische Politik folgte dieser Argumentation und legte im Oktober einen Entwurf zur Saatgut-Gentechnik-Verordnung vor, der für Verunreinigungen mit zum Anbau zugelassenen GVO einen Toleranzwert von 0,5 Prozent vorsah. Für Biosaatgut sowie Verunreinigungen mit nicht zugelassenen GVO sollte 0,1% als Grenzwert gelten. Gegen diesen Vorschlag hagelte es jedoch Protest, u. a. weil die Grenzwerte als

¹ Neben der Sorte PR39D81 waren mit Ribera und Monalisa weitere Mais-Sorten von Pioneer betroffen. Als Verunreinigungen wurden v. a. die Gentech-Maissorten MON810, aber auch BT11 und BT176 nachgewiesen. BT11 darf in die EU importiert, hier aber nicht angebaut werden. MON810 und BT 176 ist in Österreich mit einem Importverbot belegt. Der Grad der Verunreinigung lag zum Teil unter 0,1 Prozent, zum Teil zwischen 0,1 und 0,5 Prozent. Auch über 0,5 Prozent verunreinigte Chargen wurden gefunden, letztendlich aber vom Markt genommen.

viel zu hoch erachtet wurden.² Eine von Greenpeace in Auftrag gegebene Meinungsumfrage unter konventionellen Bauern zeigte, dass eine deutliche Mehrheit Toleranzwerte ablehnt und stattdessen Maßnahmen zur Vermeidung von Verunreinigung fordert.ⁱⁱⁱ Besonders gewichtig war, dass sich auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern (PRÄKO), die offizielle Interessensvertretung der Österreichischen Bauern, dafür ausgesprochen hat, dass nicht nur biologisches, sondern auch konventionelles Saatgut nicht über der Nachweisgrenze verunreinigt sein darf.

Saatgut-Gentechnik-Verordnung als Lösung

Letztendlich trat am 1. 1. 2002 die Saatgut-Gentechnik-Verordnung^{iv} sowie eine Anpassung der „Methoden für Saatgut und Sorten“^v in Kraft. Darin wird festgelegt, dass jede in Österreich verkaufte Saatgutpartie vom Hersteller unter Anwendung definierter Beprobungs- und Analysemethoden auf gentechnische Verunreinigungen untersucht werden muss³. Nur wenn keine Verunreinigungen nachgewiesen wurden, darf das Saatgut in Verkehr gebracht werden. Diese Regelung gilt für konventionelles und biologisches Saatgut gleichermaßen und macht auch keinen Unterschied zwischen Verunreinigungen mit zum Anbau zugelassenen und nicht zugelassenen GVO.

Kontrolliert wird die Einhaltung dieser Verordnung einerseits im Rahmen der so genannten „Saatgutverkehrskontrolle“, die der Kontrolle von importiertem Saatgut dient. Andererseits werden im Rahmen des Saatgutenerkennungsverfahrens für in Österreich produziertes Saatgut vom Hersteller Bestätigungen für die durchgeführten Analysen verlangt und Stichproben analysiert.⁴ Die Behörde schreitet ein, wenn im Rahmen von Kontrolluntersuchungen Verunreinigungen über 0,1 Prozent nachgewiesen werden. Bei Überschreitung kann die Behörde als Sofortmaßnahme das betroffene Saatgut beschlagnahmen und es drohen Strafen bis zu einer Höhe von 14.500 €, im Wiederholungsfall sogar 21.800 €. Die „Einschreitschwelle“ von 0,1 Prozent ergibt sich aus der statistischen Unsicherheit bei der Erstuntersuchung angewandten Beprobungsmethode: Weist der Hersteller in der Erstuntersuchung keine Verunreinigungen nach, so bedeutet dies, dass 95 Prozent weiterer Kontrolluntersuchungen zwischen 0 und 0,1% liegen.⁵ Die angewandten Methoden beruhen auf international im Rahmen von OECD, ISTA und EU entwickelten Konzepten.^{vi} Die Kosten für die Erstuntersuchung und das Qualitätsmanagement inkl. Vermeidungsmaßnahmen werden von den Saatgutherstellern bzw. dem Inverkehrbringern getragen, die Kontrolluntersuchungen von der Behörde.

² Von der Saatgutbehörde wurden 2001 in 16 von 230 (ca. 7%) Maisproben gentechnische Verunreinigungen nachgewiesen, wovon wiederum nur etwa die Hälfte (in Summe also nur 4%) über 0,1% verunreinigt waren. Das bedeutet, dass 96% den Wert von 0,1% nicht überschritten. Dies obwohl der Schwerpunkt der Kontrollen auf Saatgut lag, das aus Drittstaaten importiert wurde, wo die Gefahr der Verunreinigung als besonders hoch eingestuft wird. (Quelle siehe Referenz i)

³ In Art. 3 der Saatgut-Gentechnik-Verordnung wird auf die „Methoden für Saatgut und Sorten“, welche gleichzeitig mit dem Beschluss der Verordnung geändert wurden. Darin wird unter anderem beschrieben, wie die Beprobung und die Analyse zu erfolgen hat. Die Methoden für Saatgut und Sorten haben ebenso wie die primäre Verordnung den Status einer rechtlich verbindlichen Vorschrift.

⁴ Ansprechpartner in der Saatgutbehörde ist: DI Leopold Girsch, Leiter des Fachbereiches „Landwirtschaft – Produktionsgrundlagen“ der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (vormals Bundesanstalt und Forschungszentrum für Landwirtschaft BFL), Spargelfeldstrasse 191, A-1226 Wien, Postfach 400, AUSTRIA, Phone: 0043/1/73216-4500, Fax: 0043/1/73216-4174, Email leopold.girsch@ages.at, Homepage www.ages.at

⁵ Der in der Verordnung festgeschriebene Grenzwert lautet daher nicht 0,1, sondern -0- im Sinne von nicht nachweisbar unter Anwendung der vorgeschriebenen Methoden. Der Wert 0,1 bezieht sich auf die Toleranz (LQL = Lower Quality Level, Konfidenzintervall) in Nach- und Kontrolluntersuchungen und steht in methodischem und statistischem Bezug zum Grenzwert von -0-.

Bisherige Erfahrungen bekräftigen Reinheitsgebot

Die österreichische Saatgutbehörde führt auf vier verschiedenen Ebenen Untersuchungen auf GVO-Verunreinigungen durch:

- Im Rahmen von Anerkennungs- und Zulassungsverfahren, d. h. bei der Zertifizierung von Saatgut durch die österreichische Saatgutbehörde (größtenteils heimische, aber auch ausländische Produktion⁶).
- Im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle, wobei importiertes Saatgut aus EU-Staaten oder Drittländern erfasst wird⁷
- Vermehrungssaatgut durch stichprobenartige Untersuchung von Ausgangssaatgut sowie Blattuntersuchungen in Vermehrungsbeständen
- Im Rahmen der Sortenzulassung (seit der Saison 2002/03)

Zusätzlich werden Audits bei Saatgutherstellern bzw. Inverkehrbringern durchgeführt.

Derzeit liegen für die 2001/02^{vii} und 2002/03^{viii} detaillierte Endergebnisse der behördlichen Kontrolluntersuchungen vor⁸ und für 2004 ist der Probenumfang^{ix} und das Gesamtergebnis bekannt. In Tabelle 1 sind die Ergebnisse der Untersuchungen für importiertes Saatgut sowie Saatgut aus heimischer Produktion zusammengefasst:

Pflanzenart	Zertifizierung		Saatgutverkehrskontrolle		Gesamt	
	Proben	Verunreinigt	Proben	Verunreinigt	Proben	Verunreinigt
Saison 2001/02						
Mais	56	0	56	0	112	0
Soja	28	0	3	0	31	0
Raps	-	-	5	0	5	0
Summe	84	0	56	0	148	0
Saison 2002/03						
Mais	56	0	50	0	106	0
Soja	20	0	1	0	21	0
Raps	9	0	8	0	17	0
Summe	85	0	59	0	144	0
Saison 2001-2003						
Summe	169	0	115	0	292	0

Tabelle 1: Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen der Zertifizierung und der Saatgutverkehrskontrolle für die Saison 2001/02 und 2002/03.

Demnach wurden in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung insgesamt 292 Untersuchungen durchgeführt, wobei keine Verunreinigung nachgewiesen wurde. In der Saison 2003/04 wurde ein ähnlicher Probenumfang untersucht. Nach Auskunft des Landwirtschaftsministeriums wurde in diesen Proben keine Verunreinigung nachgewiesen.

⁶ Neben heimischer Produktion wurde vereinzelt auch Mais-Saatgut aus Kanada, Ungarn, Frankreich, Chile und den USA untersucht.

⁷ Der Großteil der untersuchten Mais-Chargen wurde in Frankreich produziert, teilweise stammten sie auch Ungarn, USA; Chile, Tschechien und der Slowakei. Soja-Saatgut stammte aus Kanada, der Schweiz und Frankreich. Untersuchtes Raps-Saatgut wiederum stammte aus Frankreich, Deutschland, Rumänien und Tschechien.

⁸ Zu einer Saison werden dabei jeweils der im Herbst angebaute Winterraps und die im folgenden Frühjahr- bzw. Sommer angebauten Kulturarten gezählt.

Da die Behörden im Jahr 2001 Verunreinigungen von Vermehrungssaatgut teilweise erst nach dessen Anbau festgestellt haben, wurde versucht durch entfernen optisch auffälliger Maispflanzen aus dem Pflanzenbestand im „Nachhinein“ einzugreifen. Aus den Erfahrungen wurde geschlossen, dass diese Methode zumindest bei Mais und Soja eine effektive Maßnahme darstellt die Verunreinigung während des Anbaus zu reduzieren.⁹ In der Folge wurden die „Methoden für Saatgut und Sorten“ dahingehend abgeändert^x und Produzenten angehalten, mit dieser Methode eine Reduktion von GVO-Verunreinigungen während der Vermehrung zu erreichen.^{xi}

Tabelle 2 fasst die Ergebnisse der Untersuchungen von Basissaatgut und Vermehrungsbeständen zusammen¹⁰:

Pflanzenart	Basissaatgut		Vermehrungsbestand			
	Proben	Verunreinigt	Felder	Pflanzen	Outcrosses	GVO
Saison 2001/02						
Mais	12	0	18	992.100	220	1
Soja	8	0	5	441.750	24	2
Raps	-	-	-	-	-	-
Summe	20	0	23	1.433.850	244	3
Saison 2002/03						
Mais	11	0	15	1.133.440	195	2
Soja	1	0	5	252.300	8	0
Raps	5	0	2	21.300	15	0
Summe	17	0	22	1.407.040	218	2
Saison 2001-2003						
Summe	37	0	45	28.840.890	462	5

Tabelle 2: Ergebnisse der Untersuchungen von Basissaatgut und Vermehrungsbeständen in der Saison 2001/02 und 2002/03. Im Rechten Teil der Tabelle werden die Ergebnisse für Blattuntersuchungen im Feld zusammengefasst, wobei gilt: „Felder“ = die Anzahl der untersuchten Felder; „Pflanzen“ = Anzahl der in den untersuchten Feldern vorhandenen Pflanzen; „Outcrosses“ = Anzahl der Pflanzen, die auf Grund optischer Auffälligkeit aus dem Bestand entfernt wurden; „GVO“ = Summe aller Outcrosses, die durch entsprechende Analyse als gentechnisch verändert identifiziert wurden.

In keiner der 37 untersuchten Basissaatgut-Proben wurden Verunreinigungen nachgewiesen. Lediglich bei den Blattuntersuchungen in den Feldbeständen konnten geringste Verunreinigungen nachgewiesen werden: Von den untersuchten Outcrosses (462 aus insgesamt 28.840.890 Pflanzen) waren 5 gentechnisch verändert. Das entspricht im Jahr 2002 beispielsweise bei Mais einer Kontamination kleiner 0,01 bzw. 0,003 bei Soja.¹¹ 2002 wie 2003 wurden die Outcrosses entfernt, in der Ernte konnte keine gentechnische Veränderung mehr nachgewiesen werden. In der Saison 2003/04 wurde ein ähnlicher Probenumfang untersucht. Nach Auskunft des Landwirtschaftsministeriums wurde in diesen Proben keine Verunreinigung nachgewiesen.

Seit 2003 werden zusätzlich auch im Rahmen der Sortenzulassung Untersuchungen durchgeführt. Tabelle 3 fasst die Ergebnisse zusammen:

⁹ Bereits 2000 wurde im Rahmen des Feldmonitorings sämtliches Basissaatgut für die heimische Maissaatgutproduktion einer besonders intensiven Untersuchung unterzogen. Von 337 Partien wurde in vier Teilpartien Verunreinigungen mit in der EU zugelassenen GVO (im Bereich von 0,1%) festgestellt. Weil die Ergebnisse erst nach dem Anbau vorlagen, wurde versucht, eine "Bereinigung" durch Identifikation und Entfärbung der abweichenden Typen (Outcrosses) vorzunehmen. Da das Erntegut (Saatgut) eine geringere Verunreinigung aufwies als das Basissaatgut schien dies zumindest teilweise gelungen. In diesem Zusammenhang wurde übrigens festgestellt, dass diese Outcrosses gegenüber den sortenechten männlichen Komponenten eine maßgeblich höhere Pollenschüttung, d. h. ein erhöhtes Auskreuzungspotential aufwiesen. (Quelle siehe Referenz i)

¹⁰ Das Mais-Basissaatgut stammte überwiegend aus Frankreich sowie aus Chile, Kanada und den USA. Soja-Saatgut stammte überwiegend aus Kanada sowie aus Frankreich und Österreich.

¹¹ In diesem Fall stammte das Saatgut aus den USA (Mais) und Kanada (Soja).

Pflanzenart	Proben	Verunreinigt
Saison 2002/03		
Mais	41	4 ¹²
Soja	1	0
Raps	6	0
Summe	48	4

Tabelle 3: Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen der Sortenzulassung in der Saison 2002/03.

Bei den Untersuchungen wurden in vier von 48 Fällen gentechnische Verunreinigungen nachgewiesen. Eine betroffene Charge wurde vom Antragsteller zurückgezogen, die anderen drei wurden verkauft. Dies war konform mit der Saatgut-Gentechnik-Verordnung, da die Verunreinigungen kleiner als 0,1 Prozent waren. Für die Saison 2003/04 wurden 20 Untersuchungen im Rahmen der Sortenzulassung geplant. Nach Auskunft des Landwirtschaftsministeriums wurde in diesen Proben keine Verunreinigung nachgewiesen.

Gentechnikfreie Zonen als Ergänzung

Um auch im Falle des Anbaus von Gentech-Pflanzen in Österreich die Gentechnik-freie Saatgutproduktion sicherstellen zu können, wird an der Einführung „geschlossener Anbaugelände“ gearbeitet. Darunter werden in diesem Zusammenhang geographische Gebiete verstanden, innerhalb welcher zum Schutz der Gentechnik-freien Saatgutproduktion keine Gentech-Sorten der jeweils im Gebiet vermehrten Pflanzenart angebaut werden dürfen – d. h. z. B. kein Anbau von Gentech-Mais in einem bestimmten Umkreis um Mais-Vermehrungsgebiete. Im Rahmen einer umfangreichen Studie wurden die diesbezüglichen Szenarien für Österreich analysiert. Eindeutiges Ergebnis ist, dass derartige Schutzzonen jedenfalls für Mais, Raps und Zuckerrüben notwendig sind, selbst wenn hohe Vereinigungen im Bereich von 0,3 und 0,5 Prozent im Saatgut toleriert werden würden^{xii} Im Oktober 2004 wurde von Landwirtschaftsminister Pröll ein Entwurf für eine Verordnung zur Einrichtung solcher Gebiete in Begutachtung geschickt.¹³

Österreichisches Reinheitsgebot wegweisend für EU

Die österreichische Saatgut-Gentechnik-Verordnung weist auch Schwächen auf. Wird zum Beispiel bei Kontrolluntersuchungen erkannt, dass Saatgut mit in der EU nicht zum Anbau zugelassenen GVO verunreinigt ist, bleibt dies auch dann ohne Folgen, sofern die 0,1-Prozent-Schwelle nicht überschritten wird. Und zwar selbst dann, wenn das Saatgut noch nicht ausgebracht wurde, die Freisetzung von nicht auf ihre Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen überprüften GVO einfach zu verhindern wäre. Im Vergleich zu den diesbezüglichen Vorschlägen der EU-Kommission für eine EU-weite Regelung ist sie jedoch geradezu vorbildlich. Ersten Entwürfen zu Folge hätten erst Verunreinigungen von Saatgut über 0,3, 0,5 bzw. 0,7 Prozent (je nach Pflanzenart) kennzeichnungspflichtig sein sollen, der bislang letzte Entwurf sah 0,3 Prozent für Raps und Mais vor. Einen Höchstwert für Verunreinigungen, bei dessen Überschreitung die Vermarktung untersagt wird, ist überhaupt nicht vorgesehen. Das in der Österreichischen Saatgut-Gentechnik-Verordnung festgeschriebenen „Reinheitsgebot“ ist für die EU daher richtungsweisend.

¹² Insgesamt bestand nach der ersten Untersuchung bei 6 Proben der begründete Verdacht auf GVO-Verunreinigung, in 2 Fällen wurde dieser jedoch bei Nachuntersuchungen weiterführenden bestätigt.

¹³ Der genaue Titel der Verordnung soll lauten: „Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der Bestimmungen über Anbaugelände bei der Saatguterzeugung erlassen werden (Saatgut-Anbaugelände-Verordnung)“

Die Erfahrungen der ersten drei Jahre bestätigen, dass die Umsetzung des „Zero Tolerance“-Prinzips funktioniert. Daher vertritt nicht nur Landwirtschaftsminister Pröll, sondern auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern das Reinheitsgebot auf EU-Ebene. In einem Brief an die EU-Kommission schreibt die Vertretung der österreichischen Landwirte „Österreich hat durch die Saatgut-Gentechnik-Verordnung den Grenzwert für zufällige oder technisch nicht vermeidbare Verunreinigungen mit GVO im Saatgut auf 0 % bzw. auf 0,1 % in der Nachkontrolle festgesetzt. Dieser strenge Grenzwert hat sich bewährt und ist auch im Ökologischen Landbau akzeptiert. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs schlägt daher vor, diese Regelung auch auf europäischer Ebene einzuführen.“^{xiii} Ein Grund dafür mag auch in dem rapiden Anstieg der Mais-Vermehrungsflächen in den letzten Jahren eingestellt hat – vielleicht auf Grund der Saatgut-Gentechnik-Verordnung, jedenfalls aber trotz des Reinheitsgebotes¹⁴

*Verfasst von Thomas Fertl im Auftrag von Greenpeace Österreich
Wien, im November 2004*

Referenzen:

ⁱ Parlamentarische Anfragebeantwortung durch Minister Molterer zu der Anfrage (3683/J) der Abgeordneten Sima betreffend Saatgut- und Futtermittel-Kontrollen sowie der Saatgut-Grenzwert-Verordnung (3653/AB, XXI. GP, eingelangt am 21.05.2002), verfügbar im Internet unter:

http://www.parlinkom.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXI/AB/AB_03653/daten_000000.doc

ⁱⁱ Parlamentarische Anfragebeantwortung durch Minister Haupt zu der Anfrage (3343/J) des Abgeordneten Pirkhuber betreffend GVO-Verunreinigungen von Saatgut II (Nr. 3321/AB, XXI. GP, eingelangt am 26.03.2002), verfügbar im Internet unter: http://www.parlinkom.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXI/AB/AB_03321/daten_000000.doc

ⁱⁱⁱ Die Meinungsumfrage ist im Internet verfügbar unter: http://www.greenpeace.at/uploads/media/greenpeace-meinungsumfrage_02.pdf

^{iv} Die „Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Verunreinigung von Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen und die Kennzeichnung von GVO-Sorten und Saatgut von GVO-Sorten“ (Saatgut-Gentechnik-Verordnung) ist u. a. über folgenden Link im Internet verfügbar: [http://www13.ages.at/web/ages/content.nsf/73b5f92ac245b957c1256a9a004e1676/d40546bd4ae6e4efc1256e30003202ac/\\$FILE/Saatgut_Gentechnik_Verordnung.pdf](http://www13.ages.at/web/ages/content.nsf/73b5f92ac245b957c1256a9a004e1676/d40546bd4ae6e4efc1256e30003202ac/$FILE/Saatgut_Gentechnik_Verordnung.pdf)

^v Die Änderungen der „Methoden für Saatgut und Sorten“ sind im Internet verfügbar unter:

[http://www13.ages.at/web/ages/content.nsf/73b5f92ac245b957c1256a9a004e1676/d40546bd4ae6e4efc1256e30003202ac/\\$FILE/methodenpnbeschgvo.pdf](http://www13.ages.at/web/ages/content.nsf/73b5f92ac245b957c1256a9a004e1676/d40546bd4ae6e4efc1256e30003202ac/$FILE/methodenpnbeschgvo.pdf)

^{vi} Einen guten Überblick bietet folgende Publikation: Sonderheft „Rechtliche Aspekte und methodische Ansätze im Zusammenhang mit dem Nachweis von GMO-Verunreinigungen in Saatgut“ der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaftlicher Versuchsanstalten Österreichs, verfügbar im Internet unter: www.alva.at/sonderheft/inhalt.htm

^{vii} L. Girsch, J. Hartmann, R. Hohegger, R. Gabernig, H. Zimmermann: Bericht über das Monitoring einer möglichen Verunreinigung mit zugelassenen und nicht zugelassenen Gentechnisch Veränderten Organismen (GVO) gemäß GVO-Überwachungs- und Monitoringplan bei Saatgut in der Saison 2001/2002. Agentur für Ernährungssicherheit (AGES), Institut für Saatgut, Wien, 13 Seiten. Verfügbar im Internet unter:

<http://www13.ages.at/servlet/sls/Tornado/web/ages/content/07475C9358932A12C1256E30003157D1>

^{viii} L. Girsch, J. Hartmann, R. Hohegger, H. Zimmermann: Bericht über das Monitoring einer möglichen Verunreinigung mit zugelassenen und nicht zugelassenen Gentechnisch Veränderten Organismen (GVO) gemäß GVO-Überwachungs- und Monitoringplan bei Saatgut in der Saison 2002/2003. (AGES), Institut für Saatgut, Wien, 14 Seiten. Verfügbar im Internet unter:

<http://www13.ages.at/servlet/sls/Tornado/web/ages/content/07475C9358932A12C1256E30003157D1>

^{ix} Der für die Saison 2003/04 geplante Probenumfang geht hervor aus dem „1. Zwischenbericht: GVO-Überwachungs- und Monitoringplan Saison 2003/04“, welcher als Anlage zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch

¹⁴ Die Vermehrungsflächen für Maissaatgut haben sich innerhalb von drei Jahren von 2.855ha in 2000 auf 4.919ha 2003 fast verdoppelt.

Minister Pröll (1489/AB) vom 20.4.2004 veröffentlicht. Verfügbar im Internet unter:

http://www.parlinkom.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXII/AB/AB_01489/imfname_019751.pdf

^x „Änderung der Methoden: Anforderungen an den Vermehrungsbetrieb, die Vermehrungsfläche und den Feldbestand der Vermehrungsfläche“, Sorten- und Saatgutblatt 2002/1, 10. Jahrgang, Heft 1, Teil C, 08.03.2002, verfügbar im Internet unter:

„[http://www13.ages.at/web/ages/content.nsf/73b5f92ac245b957c1256a9a004e1676/d40546bd4ae6e4efc1256e30003202ac/\\$FILE/methoden_feld.pdf](http://www13.ages.at/web/ages/content.nsf/73b5f92ac245b957c1256a9a004e1676/d40546bd4ae6e4efc1256e30003202ac/$FILE/methoden_feld.pdf)“

^{xi} „Saatmaisproduktionen – Zeitgerechte Bereinigung von Nicht-sortenidenten Pflanzen (Fremdtypen) aus den Vermehrungsbeständen“, Information des damaligen Instituts für Saatgut, 31. 5. 2002. Verfügbar im Internet unter:

[http://www13.ages.at/web/ages/content.nsf/73b5f92ac245b957c1256a9a004e1676/07475c9358932a12c1256e30003157d1/\\$FILE/bereinigung.pdf](http://www13.ages.at/web/ages/content.nsf/73b5f92ac245b957c1256a9a004e1676/07475c9358932a12c1256e30003157d1/$FILE/bereinigung.pdf)

^{xii} „Die Produktion von Saatgut in abgegrenzten Erzeugungsprozessen zur Vermeidung einer Verunreinigung mit Gentechnisch Veränderten Organismen im Kontext mit der Koexistenz von konventioneller Landwirtschaft mit oder ohne GVO und ökologischer Landwirtschaft“, Studie der Österreichischen Agentur für Ernährungssicherheit (AGES). Wien, im Mai 2004. Eine deutsche sowie englische Zusammenfassung der Studie steht im Internet zur Verfügung:

[http://www13.ages.at/web/ages/content.nsf/73b5f92ac245b957c1256a9a004e1676/53d5bad67b4fd097c1256ea6003c704d/\\$FILE/gvo_koexistenz_ages_studie.pdf](http://www13.ages.at/web/ages/content.nsf/73b5f92ac245b957c1256a9a004e1676/53d5bad67b4fd097c1256ea6003c704d/$FILE/gvo_koexistenz_ages_studie.pdf)

^{xiii} Brief der Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern (gezeichnet von Präsident Schwarzböck und Generalsekretär Astl) an den Präsidenten der EU-Kommission Prodi. Wien, am 1. Juli 2004.